

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2009/080	10.08.2009	Redaktion: Sylvia Glaser
S. 1 - 13		Telefon: 80-99087

2. Ordnung

zur Änderung der Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

der Philosophischen Fakultät

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 04.08.2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen vom 21. April 2009 (GV. NRW S. 255), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 11. Oktober 2007 in der Fassung der ersten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 15. Oktober 2008 veröffentlicht als Gesamtfassung (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2008/115, S. 1214) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlagen 3 (Fach Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft, 7 (Soziologie) und 8 (Sprach- und Kommunikationswissenschaft) werden durch beiliegende Fassungen ersetzt.

2. In der Anlage 4 der Masterprüfungsordnung (Fach Geschichte) wird im Vertiefungsmodul Master „2 Vorlesungen zur Mittleren Geschichte“ in „2 Veranstaltungen zur Mittleren Geschichte, darunter mindestens 1 Fachvorlesung“ ersetzt.

Artikel II

Die Änderungen finden auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2009/2010 erstmalig in einem der Fächer Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft, Soziologie, Geschichte oder Sprach- und Kommunikationswissenschaft an der RWTH Aachen eingeschrieben sind.

Studierende, die zu diesem Zeitpunkt schon in einem der genannten Fächer eingeschrieben sind, können vor dem Wintersemester 2009/10 begonnene Module noch innerhalb von zwei Jahren nach den bisherigen Regelungen abschließen.

Ab dem Wintersemester 2011/12 studieren alle Studierenden der Fächer Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft, Soziologie, Geschichte oder Sprach- und Kommunikationswissenschaft an der RWTH Aachen nach der neuen Regelung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 10. Juni 2009 und 8. Juli 2009.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen
Der Kanzler
In Vertretung

Aachen, den 04.08.2009

Kaußen
H.-H. Kaußen

Anlage 3:
Fach „Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft“

Erläuterung zu den Seitenzahlangaben: eine Seite entspricht etwa 2500 Zeichen.

Erläuterung zum Teilnahmenachweis (TN): Ein Teilnahmenachweis attestiert die regelmäßige, aktive Teilnahme an der entsprechenden Lehrveranstaltung, d.h. in der Regel max. 2 Fehlermine. Mündliche Mitarbeit und Präsentationen bzw. kleinere schriftliche Hausaufgaben dokumentieren die aktive Teilnahme.

Ab dem 2. Studienjahr wird entweder das Teilfach ÄDL oder das Teilfach NDL studiert. Wird die Masterarbeit im Fach Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft geschrieben, wird sie im gewählten Teilfach angefertigt.

Modul 1: „Methodologie“ (14 ECTS)

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Hauptseminar ÄDL (2 SWS/10 ECTS (LN) oder 2 ECTS (TN)) Hauptseminar NDL (2 SWS/ 2 ECTS (TN) oder 10 ECTS (LN)) Kolloquium NDL (TN) (2 SWS/2 ECTS) Wird der LN im Hauptseminar ÄDL erworben, wird das Hauptseminar NDL mit einem TN abgeschlossen. Wird der LN im Hauptseminar NDL erworben, wird das Hauptseminar ÄDL mit einem TN abgeschlossen. Wird der LN im Modul 'Methodologie' in ÄDL erworben, so muss er im Modul 'Literatur im interdisziplinären Kontext' in NDL erworben werden. Wird der LN im Modul 'Methodologie' in NDL erworben, so muss er im Modul 'Literatur im interdisziplinären Kontext' in ÄDL erworben werden.	Kontaktzeit 90 Std. Selbststudium 420 Std.
Voraussetzungen	keine	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	In diesem Vertiefungsmodul lernen die Studierenden die wichtigsten Methoden und deren Geschichte kennen. Sie gewinnen einen Überblick zur Wissenschaftsgeschichte der Germanistischen und Allgemeinen Literaturwissenschaft und sind in der Lage, das jeweilige methodische Instrumentarium zu reflektieren und anzuwenden. Dabei geht es insbesondere darum, zu durchschauen, dass der Gegenstand der Literaturwissenschaft kein objektiv gegebener ist, sondern in hohem Maße abhängig von der Konstitutions- und Konstruktionsleistung der jeweiligen theoretischen Voraussetzungen.	
Ziel	Das Ziel dieses Vertiefungsmoduls besteht darin, die analytischen Potentiale der unterschiedlichen theoretischen Zugänge kenntlich zu machen und einen souveränen Umgang mit den Verfahrensweisen der Literaturwissenschaft zu ermöglichen.	
Inhalte	In Hauptseminar und Kolloquium werden die Methoden des Fachs in ihrer geschichtlichen Verankerung und ihren theoretischen Implikationen vorgestellt. Anhand von exemplarischen Gegenständen werden die Reichweite jeder dieser Theorien, ihr Erkenntniswert und ihr jeweiliger Geltungsanspruch erprobt.	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Hauptseminar ÄDL: Methodengeschichte der Germanistischen Mediävistik am Beispiel des deutschen Artusromans. Hauptseminar NDL: Sprachreflexion um 1900	
Gruppengröße	Hauptseminar und Kolloquium: bis zu 30 Teilnehmer	
Häufigkeit des Angebots	1 x pro Studienjahr	
Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende	Die hauptamtlich Lehrenden im turnusmäßigen Wechsel.	
Prüfungsleistung	LN: schriftliche Hausarbeit im Hauptseminar (15-20 Seiten).	
Noten	Die Modulnote setzt sich im nach Maßgabe der ECTS-Punkte zusammen aus: Note der schriftlichen Hausarbeit.	

Modul 2: „Literatur im interdisziplinären Kontext“ (16 ECTS)

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	<p>Vorlesung NDL (TN) (2 SWS/2 ECTS) Hauptseminar ÄDL (2 SWS/2 ECTS (TN) oder 10 ECTS (LN)) Hauptseminar NDL (2 SWS/10 ECTS (LN) oder 2 ECTS (TN)) Kolloquium NDL oder ÄDL (TN) (2 SWS/2 ECTS)</p> <p>Wird der LN im Hauptseminar ÄDL erworben, wird das Hauptseminar NDL mit einem TN abgeschlossen. Wird der LN im Hauptseminar NDL erworben, wird das Hauptseminar ÄDL mit einem TN abgeschlossen.</p> <p>Wird der LN im Modul 'Literatur im interdisziplinären Kontext' in ÄDL erworben, so muss er im Modul 'Methodologie' in NDL erworben werden. Wird der LN im Modul 'Literatur im interdisziplinären Kontext' in NDL erworben, so muss er im Modul 'Methodologie' in ÄDL erworben werden.</p>	Kontaktzeit 120 Std.
		Selbststudium 480 Std.
Voraussetzungen	Das Modul 2 soll nach Modul 1 studiert werden.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	In diesem Vertiefungsmodul erwerben die Studierenden die Fähigkeit, literaturwissenschaftliche Fragestellungen in einem interdisziplinären Kontext zu sehen und zu behandeln. Die Konfrontation der Literatur und Literaturwissenschaft mit anderen Disziplinen schärft dabei insbesondere den Blick für die spezifische Erkenntnisleistung der Literatur und befähigt dazu, die Funktion von Literatur im gesellschaftlichen Kontext, vor allem im Spannungsfeld von Ethik und Ästhetik, zu bestimmen. Für den Erwerb dieser Kompetenzen spielt die Beschäftigung mit europäisch-jüdischen Literatur- und Kulturbeziehungen eine hervorragende Rolle, da sich hier ethische, gesellschaftliche und ästhetische Fragestellungen in einem hoch sensiblen und aufschlussreichen Bereich verflechten.	
Ziel	Das Ziel dieses Vertiefungsmoduls besteht darin, die Diskurse unterschiedlicher Disziplinen kennen zu lernen und Eigenart und Funktion des literarischen Diskurses zu erfassen.	
Inhalte	In Vorlesung, Hauptseminaren und Kolloquium werden problemgeschichtliche, literaturtheoretische und literaturhistorische Fragestellungen behandelt und die Verflechtung mit parallelen Fragestellungen in anderen Disziplinen beleuchtet. Dabei spielen sowohl thematische Zusammenhänge – die Adaptation von Motiven und gedanklichen Konzepten in den unterschiedlichen Bereichen – eine Rolle als auch allgemein diskurstheoretische und kulturwissenschaftliche. In diesem Modul muss mindestens eine Veranstaltung aus dem Gebiet „Europäisch-jüdische Literatur- und Kulturgeschichte“ gewählt werden.	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	<p>Hauptseminar ÄDL: Fachliteratur im Hochmittelalter Hauptseminar NDL: Dichter-Ärzte und literarische Arztfiguren im Expressionismus</p> <p>Vorlesung DJL: Die Konstruktion deutsch-jüdischer Literaturgeschichte als Exempel kulturwissenschaftlich orientierter Literaturwissenschaft</p> <p>Kolloquium: Neurophysiologie und Literatur (NDL); Medizin und Literatur im Mittelalter (ÄDL)</p>	
Gruppengröße	Hauptseminar und Kolloquium: bis zu 30 Teilnehmern	
Häufigkeit des Angebots	1 x pro Studienjahr	
Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende	Die hauptamtlich Lehrenden im turnusmäßigen Wechsel.	
Prüfungsleistung	LN: mündliche Prüfung (30 Min.) oder schriftliche Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten.	
Noten	Die Modulnote setzt sich nach Maßgabe der ECTS-Punkte zusammen aus: Note der mündlichen Prüfung bzw. Note der schriftlichen Leistung.	

Modul 3: „Sprachästhetik – Textästhetik – Medienästhetik“ (16 ECTS)

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung ÄDL bzw. NDL (TN) (2 SWS/2 ECTS) Hauptseminar ÄDL bzw. NDL (LN) (2 SWS/10 ECTS) Hauptseminar ÄDL bzw. NDL (TN) (2 SWS/2 ECTS) Kolloquium ÄDL bzw. NDL (TN) (2 SWS/2 ECTS) In diesem Modul wird entweder das Teilfach ÄDL oder das Teilfach NDL studiert. Wird die Masterarbeit im Fach Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft geschrieben, wird sie im gewählten Teilfach angefertigt.	Kontaktzeit 120 Std.
		Selbststudium 480 Std.
Voraussetzungen	Modul 3 soll nach Modul 2 studiert werden.	
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Die Ästhetik als diejenige philosophische Disziplin, in der die theoretischen Voraussetzungen zur Beurteilung von Kunstwerken im Zusammenhang menschlicher Erkenntnisleistungen reflektiert werden, steht gleichsam in wissenschaftstheoretischer Nachbarschaft zur Literaturwissenschaft. Die Kenntnis dieser Voraussetzungen ermöglicht erst theoretisch fundierte Urteile über die spezifische kognitive Funktion der Sprache, des Textes, als Kunstform. Zudem wird der Studierende in die Lage versetzt, den geschichtlichen Wandel zu beurteilen, dem die Frage nach der Funktion der Kunst im System der Gesellschaft unterworfen ist.	
Ziel	Das Vertiefungsmodul ‚Sprachästhetik – Textästhetik – Medienästhetik‘ vermittelt Fragestellungen der Allgemeinen Literaturwissenschaft, die den Verständnishorizont für den Zusammenhang der Philologien mit der Philosophie, der Sprachwissenschaft und der Medientheorie schafft.	
Inhalte	In Vorlesung, Hauptseminaren und Kolloquium werden Fragen der Metaphorologie, der Symboltheorie, des Verhältnisses von Text und Bild, von Bildlichkeit und Begrifflichkeit behandelt. Parallel dazu wird ein Überblick über die Entwicklung ästhetischer Positionen bis hin zur Gegenwart gegeben.	
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Vorlesung ÄDL: Sprach- und Formästhetik im Spätmittelalter Hauptseminar ÄDL: Die Bildwelt in der deutschsprachigen Mariendichtung des Mittelalters Vorlesung NDL: Metaphorologie Hauptseminar NDL: Das Erhabene	
Gruppengröße	Hauptseminar und Kolloquium: bis zu 30 Teilnehmer	
Häufigkeit des Angebots	1 x pro Studienjahr	
Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende	Die hauptamtlich Lehrenden im turnusmäßigen Wechsel.	
Prüfungsleistung	LN: Klausur (120 Min.) und mündliche Prüfung (20 Min.), jeweils gleich gewichtet (50-50%). Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt.	
Noten	Die Modulnote setzt sich nach Maßgabe der ECTS-Punkte zusammen aus: Note des LN im Hauptseminar.	

4) Studienverlaufsplan

Jahr	Modul	SWS	ECTS		
1. Jahr	Modul 1: 'Methodologie' ¹				
	WS	Hauptseminar ÄDL (LN oder TN)	2	10 oder 2	
		Hauptseminar NDL (TN oder LN)	2	2 oder 10	
		Kolloquium NDL (TN)	2	2	
		Gesamt	6	14	
	SS	Modul 2: 'Literatur im interdisziplinären Kontext' ²			
			Vorlesung NDL (TN)	2	2
			Hauptseminar ÄDL (LN oder TN)	2	10 oder 2
			Hauptseminar NDL (TN oder LN)	2	2 oder 10
			Kolloquium ÄDL oder NDL (TN)	2	2
		Gesamt	8	16	
2. Jahr	Modul 3: 'Sprachästhetik – Textästhetik – Medienästhetik' ³				
	WS	Vorlesung ÄDL bzw. NDL (TN)	2	2	
		Hauptseminar ÄDL bzw. NDL (LN)	2	10	
	SS	Hauptseminar ÄDL bzw. NDL (TN)	2	2	
		Kolloquium ÄDL bzw. NDL (TN)	2	2	
		Gesamt	8	16	

Ab dem 2. Studienjahr wird entweder das Teilfach ÄDL oder das Teilfach NDL studiert. Wird die Masterarbeit im Fach Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft geschrieben, wird sie im gewählten Teilfach angefertigt.

Erläuterung zum Teilnahmenachweis (TN): Ein Teilnahmenachweis attestiert die regelmäßige, aktive Teilnahme an der entsprechenden Lehrveranstaltung, d. h. in der Regel: max. 2 Fehltermine; mündliche Mitarbeit und kleinere Präsentationen dokumentieren die aktive Teilnahme.

¹ Aus einem der Hauptseminare ist ein Leistungsnachweis zu erbringen. Wird der LN im Hauptseminar ÄDL erworben, wird das Hauptseminar NDL mit einem TN abgeschlossen. Wird der LN im Hauptseminar NDL erworben, wird das Hauptseminar ÄDL mit einem TN abgeschlossen. Wird der LN im Modul 'Methodologie' in ÄDL erworben, so muss er im Modul 'Literatur im interdisziplinären Kontext' in NDL erworben werden. Wird der LN im Modul 'Methodologie' in NDL erworben, so muss er im Modul 'Literatur im interdisziplinären Kontext' in ÄDL erworben werden.

² In diesem Modul muss mindestens eine Veranstaltung aus dem Gebiet „Europäisch-jüdische Literatur- und Kulturgeschichte“ gewählt werden. Aus einem der Hauptseminare ist ein Leistungsnachweis zu erbringen. Wird der LN im Hauptseminar ÄDL erworben, wird das Hauptseminar NDL mit einem TN abgeschlossen. Wird der LN im Hauptseminar NDL erworben, wird das Hauptseminar ÄDL mit einem TN abgeschlossen. Wird der LN im Modul 'Literatur im interdisziplinären Kontext' in ÄDL erworben, so muss er im Modul 'Methodologie' in NDL erworben werden. Wird der LN im Modul 'Literatur im interdisziplinären Kontext' in NDL erworben, so muss er im Modul 'Methodologie' in ÄDL erworben werden.

³ Die Veranstaltungen sind im gewählten Teilfach (ÄDL oder NDL) zu belegen.

Anlage 4**Fach "Geschichte"****Vertiefungsmodul Master (12 ECTS).**

In der Masterphase sind drei Module zu wählen. Das Vertiefungsmodul Master wird hier am Beispiel der Mittleren Geschichte vorgeführt. Die Aussagen zur Alten und Neueren Geschichte gelten analog (s.u.).

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	2 Veranstaltungen zur Mittleren Geschichte, darunter mindestens 1 Fachvorlesung (je 2 SWS/je 2 ECTS) 1 Hauptseminar zur Mittleren Geschichte bzw. 1 interdisziplinäres Hauptseminar zur Mittleren Geschichte (2 SWS/8 ECTS)	Kontaktzeit 90 Std.
		Selbststudium 270 Std.
Voraussetzungen	Keine	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester (Mittelalter pro Semester mindestens 1 Fachvorlesung)	
Prüfungsleistungen	Vorlesungen: jeweils 90-minütige Klausuren Hausarbeit zum „Hauptseminar Mittlere Geschichte“ oder zum Interdisziplinären Hauptseminar: 25 Seiten (vgl. § 15 Abs. 3)	
Note	Die Modulnote setzt sich zusammen aus: 2/12 * Note Vorlesung „Mittlere Geschichte“ 2/12 * Note Vorlesung „Mittlere Geschichte“ 8/12 * Note Hausarbeit „Hauptseminar Mittlere Geschichte“.	

Anlage 7:**Fach „Soziologie“****Modul 1: Soziologische Theorien (12 ECTS)**

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltung	Intensivseminar oder Vorlesung Soziologische Theorien I (insgesamt 3 SWS, 4 ECTS (TN) oder 8 ECTS (LN))* Intensivseminar oder Vorlesung Soziologische Theorien II (insgesamt 3 SWS, 4 ECTS (TN) oder 8 ECTS (LN))* * Aus einer der Veranstaltungen ist ein Leistungsnachweis zu erbringen.	Kontaktzeit 90 Stunden Selbststudium 270 Stunden
Gesamt ECTS	12 ECTS	
Voraussetzungen	keine	
Häufigkeit des Angebots	1 x pro Jahr	
Prüfungsleistung	1 LN: Hausarbeit, 15-20 Seiten (vgl. § 15, Absatz 3) 1 TN: schriftliche Leistung gemäß §15, Absatz 4 und 5 oder Leistung gemäß §17, Absatz 1 Der LN wird wahlweise in Teil I oder II erworben, der TN entsprechend im anderen Teil.	
Noten	Die Modulnote ist gleich der Hausarbeitsnote	

Modul 2: Forschungspraktikum (12 ECTS)

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltung	Intensivseminar oder Vorlesung Forschungspraktikum I (insgesamt 3 SWS, 4 ECTS (TN)) Intensivseminar oder Vorlesung Forschungspraktikum II (insgesamt 3 SWS, 8 ECTS (LN))	Kontaktzeit 90 Stunden Selbststudium 270 Stunden
Gesamt ECTS	12 ECTS	
Voraussetzungen	keine	
Häufigkeit des Angebots	1 x pro Jahr	
Prüfungsleistung	1 LN: Hausarbeit, 15-20 Seiten (vgl. § 15, Absatz 3) in Teil II 1 TN: schriftliche Leistung gemäß §15, Absatz 4 und 5 oder Leistung gemäß §17, Absatz 1 in Teil I	
Noten	Die Modulnote ist gleich der Note der Hausarbeit	

Modul 3: Gender Studies (12 ECTS)

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltung	Seminar oder Vorlesung Gender Studies I (2 SWS, 4 ECTS (TN) oder 8 ECTS (LN))* Seminar oder Vorlesung Gender Studies II (3 SWS, 4 ECTS (TN) oder 8 ECTS (LN))* * Aus einer der Veranstaltungen ist ein Leistungsnachweis zu erbringen.	Kontaktzeit 75 Stunden Selbststudium 285 Stunden
Gesamt ECTS	12 ECTS	
Voraussetzungen	keine	
Häufigkeit des Angebots	1 x pro Jahr	
Prüfungsleistung	1 LN: Hausarbeit, 20 Seiten (vgl. § 15, Absatz 3) 1 TN: schriftliche Leistung gemäß §15, Absatz 4 und 5 oder Leistung gemäß §17, Absatz 1 Der LN wird wahlweise in Teil I oder II erworben, der TN entsprechend im anderen Teil.	
Noten	Die Modulnote ist gleich der Hausarbeitsnote	
Anmerkung:	Studierende, die das Modul 3 gewählt haben, dürfen nicht das Modul 4 wählen.	

Modul 4: Techniksoziologie (12 ECTS)

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltung	Seminar oder Vorlesung Techniksoziologie I (2 SWS, 4 ECTS (TN) oder 8 ECTS (LN))* Intensivseminar oder Vorlesung Techniksoziologie II (3 SWS, 4 ECTS (TN) oder 8 ECTS (LN))* * Aus einer der Veranstaltungen ist ein Leistungsnachweis zu erbringen.	Kontaktzeit 75 Stunden Selbststudium 285 Stunden
Gesamt ECTS	12 ECTS	
Voraussetzungen	keine	
Häufigkeit des Angebots	1 x pro Jahr	
Prüfungsleistung	1 LN: Hausarbeit, 20 Seiten (vgl. § 15, Absatz 3) 1 TN: schriftliche Leistung gemäß §15, Absatz 4 und 5 oder Leistung gemäß §17, Absatz 1 Der LN wird wahlweise in Teil I oder II erworben, der TN entsprechend im anderen Teil.	
Noten	Die Modulnote ist gleich der Hausarbeitsnote	
Anmerkung:	Studierende, die das Modul 4 gewählt haben, dürfen nicht das Modul 3 wählen.	

Modul 5: Mastermodul (10 ECTS / 5 SWS)

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltung	<p>Eine der beiden nachfolgenden Veranstaltungen muss besucht werden:</p> <p>Vorlesung/Seminar Gender Studies (2 SWS, 6 ECTS (LN))</p> <p>oder</p> <p>Vorlesung/Seminar Techniksoziologie (2 SWS, 6 ECTS (LN))</p> <hr/> <p>Eine der drei nachfolgenden Veranstaltungen muss besucht werden:</p> <p>a) Nur für Studierende, die ihre Masterarbeit im Fach Soziologie schreiben: Kolloquium (3 SWS, 4 ECTS (TN))</p> <p>b) Für Studierende, die ihre Masterarbeit nicht im Fach Soziologie schreiben: Seminar/Vorlesung Gender Studies (3 SWS, 4 ECTS (TN))</p> <p>oder*</p> <p>Seminar/Vorlesung Techniksoziologie (3 SWS, 4 ECTS (TN))</p> <p>* Es ist eine der beiden Veranstaltungen zu wählen. Wurde zuvor das Modul 3 belegt, muss ein Seminar oder eine Vorlesung zur Techniksoziologie belegt werden. Wurde zuvor das Modul 4 belegt, muss ein Seminar oder eine Vorlesung zu Gender Studies belegt werden.</p>	<p>Kontaktzeit 75 Stunden</p> <p>Selbststudium 225 Stunden</p>
Gesamt ECTS	10 ECTS	
Voraussetzungen	Module 1, 2, 3 oder 4	
Häufigkeit des Angebots	1 x pro Jahr	
Prüfungsleistung	LN: Hausarbeit, 20 Seiten (vgl. § 15, Absatz 3) TN: schriftliche Leistung gemäß §15, Absatz 4 und 5 oder Leistung gemäß §17, Absatz 1	
Noten	Die Modulnote ist gleich der Hausarbeitsnote	

Anlage 8**Fach „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“****Modul I: „Domänenspezifische Kommunikation“ (12 ECTS)**

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung (2 SWS/2 ECTS) Seminar (2 SWS/5 ECTS) Anwendungsfelder (2 SWS/5 ECTS)	Kontaktzeit 90 Std.
		Selbststudium 270 Std.
Voraussetzungen	Keine.	
Häufigkeit des Angebots	jährlich	
Prüfungsleistung	Hausarbeit (15 – 17 Seiten; vgl. § 15 Abs. 3)	
Noten	Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit.	

Modul II: „Sprachtheorie“ (12 ECTS)

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung (2 SWS/2 ECTS) Seminar (2 SWS/5 ECTS) Kolloquium (2 SWS/5 ECTS)	Kontaktzeit 90 Std.
		Selbststudium 270 Std.
Voraussetzungen	Keine.	
Häufigkeit des Angebots	jährlich	
Prüfungsleistung	Hausarbeit (15 – 17 Seiten; vgl. § 15 Abs. 3)	
Noten	Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit.	

Modul III: „Medientheorie“ (12 ECTS)

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung (2 SWS/2 ECTS) Seminar (2 SWS/5 ECTS) Kolloquium (2 SWS/5 ECTS)	Kontaktzeit 90 Std.
		Selbststudium 270 Std.
Voraussetzungen	Keine.	
Häufigkeit des Angebots	jährlich	
Prüfungsleistung	Hausarbeit (15 – 17 Seiten; vgl. § 15 Abs. 3)	
Noten	Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit.	

* Eines der Module I – III kann durch das folgende Modul IV ersetzt werden

Modul IV: „Vertiefung Neurolinguistik/Neuropsychologie“ (12 ECTS)

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Vorlesung (2 SWS/2 ECTS) Seminar (2 SWS/5 ECTS) Anwendungsfelder (2 SWS/5 ECTS)	Kontaktzeit 90 Std.
		Selbststudium 270 Std.
Voraussetzungen	Keine.	
Häufigkeit des Angebots	halbjährlich	
Prüfungsleistung	Seminar: Präsentation in Form eines Vortrags Anwendungsfelder: Hausarbeit 10 – 12 Seiten (vgl. § 15 Abs. 3)	
Noten	Die Modulnote ist die gemittelte Note aus Hausarbeit und Präsentation.	

Modul V: „Forschungsschwerpunkte aus den Modulen I-IV“ (10 ECTS)

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Kolloquium (2 SWS/2 ECTS) Projektseminar (4 SWS/8 ECTS)	Kontaktzeit 90 Std.
		Selbststudium 210 Std.
Voraussetzungen	Erfolgreicher Besuch von drei Modulen aus I bis IV.	
Häufigkeit des Angebots	jährlich	
Prüfungsleistung	Hausarbeit im Rahmen des Projektseminars (12 – 15 Seiten; vgl. § 15 Abs. 3).	
Noten	Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit.	